



Nr. 7 - BAU- UND PLANUNGSAUSSCHUSS vom 05.05.2026

Beginn: 19:33 Uhr

Ende: 20:40 Uhr, Hüttblek, Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus

Gesetzliche Mitgliederzahl: 5

Anwesend und stimmberechtigt:

GV Martin Thies - Vorsitzender

WB Leif-Enno Maschmann

GV'in Mina-Marie Thies

WB Kai-Udo Thies

GV Erhard Borchers

Nicht stimmberechtigt:

Bgm'in Yasmin Karamfilov-Thies

Simone Steinhagen, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin

GV Annette Jürs

GV Marc Maschmann

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses Hüttblek wurden durch schriftliche Einladung vom 15.04.2026 auf Dienstag, den 05.05.2026, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 18.02.2026
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Vorsitzenden, der Bürgermeisterin und der Verwaltung
5. Fragen der Ausschusmitglieder
6. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
7. Beratung und Beschlussfassung über das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung Winterdienst
8. Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung an die Gemeindevertretung Hüttblek zur Beschlussfassung der Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Grünanger – Kisdorfer Straße“
9. Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung an die Gemeindevertretung Hüttblek zur Beschlussfassung der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Grünanger – Kisdorfer Straße“
10. Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung an die Gemeindevertretung Hüttblek zur Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Im Busch“
11. Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung an die Gemeindevertretung Hüttblek zur Aufstellung der 1. Änderung der Außenbereichssatzung für den Bereich „Im Busch“
12. Einwohnerfragestunde – 2. Teil
13. Beratung und Beschlussfassung über einen Zustimmungsantrag nach § 36a BauGB (Bau-Turbo)
voraussichtlich nichtöffentlich

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 6 öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 18.02.2026

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 6 vom 18.02.2026 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Der Vorsitzende beantragt für TOP 13 die Nichtöffentlichkeit.

Abstimmungsergebnis: (5 : 0 : 0)

TOP 4

Mitteilungen des Vorsitzenden, der Bürgermeisterin und der Verwaltung

Der Vorsitzende macht keine Mitteilungen.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass eine Ortsbegehung durch den Heimatverein stattgefunden hat.

Die Verwaltung teilt mit, dass es weitergehen kann mit den Vorhaben, für die seit dem letzten Jahr Aufstellungsbeschlüsse für Flächennutzungsplanänderungen und Bebauungspläne gefasst wurden und jener, die ggf. am heutigen Abend noch gefasst werden. (Für die am heutigen Abend gefassten Beschlüsse gilt jedoch, dass die endgültige Legitimation der Gemeinde erst durch den positiven Beschluss der Gemeindevertretung zustande kommt! Dieser steht noch aus.) Der nächste Schritt umfasst die Beauftragung eines Planers. Die Ausschussmitglieder haben keine Bedenken geäußert hinsichtlich der Planersuche und -beauftragung durch die privaten Antragsteller. Das Amt darf kein Stadtplanungsbüro empfehlen und verfügt nicht über eine Positiv- oder Negativliste. Den Antragstellern wird das weitere Vorgehen mitgeteilt und dass der erste Entwurf des Planungsbüros im Bauausschuss zu diskutieren ist, um zu prüfen, ob die Planung konform mit den städtebaulichen Vorstellungen der Gemeinde ist. Diese wurden zuletzt formuliert und beschlossen mit den Zustimmungskriterien zum Bau-Turbo (Gemeindevertretung Nr. 7 vom 11.03.2026, TOP 9).

TOP 5

Fragen der Ausschussmitglieder

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6

Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Die Frage, ob es etwas Neues vom Wegezweckverband gebe, wird verneint. Gemäß einer Prioritätenliste wird Hüttblek wohl erst 2027 an der Reihe sein.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung Winterdienst

- Protokollauszug Team II

Der Winterdienst in der Gemeinde ist für die nächsten 36 Monate (3 Jahre) bis einschließlich Frühjahr 2029 zu vergeben. Die Angebotsanfrage soll in einer beschränkten Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) erfolgen. Der Start der Ausschreibung soll voraussichtlich zwischen Ende Mai und Anfang Juni 2026 erfolgen, sodass möglichst bis Ende Juni mit Auswertung der Submission und Einhaltung der Fristen der Auftrag erteilt werden kann. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den jeweiligen Haushalten beim Produktsachkonto 01/54510.5241000 bereitgestellt.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss Hüttblek beschließt das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung für den Winterdienst 2026/2027, 2027/2028, 2028/2029 mit folgender Ausnahme:

- Aus dem LV wird die Kisdorfer Straße südwestlich von Hökerberg herausgenommen.
- Der Drosselsteg heißt Drosselweg. Dies wird in den Unterlagen vermerkt.

Abstimmungsergebnis: (5 : 0 : 0)

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung an die Gemeindevertretung Hüttblek zur Beschlussfassung der Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Grünanger – Kisdorfer Straße“

- Protokollauszug Team II

Die Eigentümer der Flurstücke 264 und 265, Flur 1, Gemarkung Hüttblek, möchten die Flächen als Bauland ausweisen lassen. Bisher handelt es sich hierbei gemäß Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 3 um eine Grünfläche. In der innerörtlichen Lage soll die planungsrechtliche Voraussetzung zur Nachverdichtung in ortstypischem Stil geschaffen werden. Dafür muss der Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet „Grünanger“ geändert und der Flächennutzungsplan angepasst werden.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Hüttblek, die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Grünanger – Kisdorfer Straße aufzustellen.

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan soll für das Gebiet „Grünanger – Kisdorfer Straße“ die 8. Änderung aufgestellt werden. Jene umfasst die Flurstücke 264 und 265, Flur 1, Gemarkung Hüttblek. Sie sollen der Wohnnutzung zugeführt werden. Im Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2001 sind diese Flurstücke als Grünfläche / Parkanlage eingetragen. Durch die Umwidmung in Wohnbauflächen werden die Ziele verfolgt, innerörtliche Flächen für die Nachverdichtung zu nutzen, dadurch den Außenbereich zu schonen und die Voraussetzungen für ortstypische Wohnbebauung zu schaffen.

Die Flurstücke befinden sich in privatem Eigentum. Am 30.10.2025 ging der entsprechende Antrag auf Bauleitplanung ein. Die Kosten der Flächennutzungsplanänderung tragen die Antragsteller.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll ein mit der Gemeinde abgestimmter Fachplaner beauftragt werden, ebenso mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Veranstaltung zur öffentlichen Plandiskussion durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: (5 : 0 : 0)

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung an die Gemeindevertretung Hüttblek zur Beschlussfassung der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Grünanger – Kisdorfer Straße“

➤ Protokollauszug Team II

Die Eigentümer der Flurstücke 264 und 265, Flur 1, Gemarkung Hüttblek, möchten die Flächen als Bauland ausweisen lassen. Bislang handelt es sich hierbei gemäß Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 3 um eine Grünfläche. In der innerörtlichen Lage soll die planungsrechtliche Voraussetzung zur Nachverdichtung in ortstypischem Stil geschaffen werden. Dafür muss der Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet „Grünanger“ geändert und der Flächennutzungsplan angepasst werden.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Hüttblek, die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Grünanger – Kisdorfer Straße“ zu beschließen.

1. Der Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet „Grünanger – Kisdorfer Straße“ soll wie folgt geändert werden: Die Flurstücke 264 und 265, Flur 1, Gemarkung Hüttblek, die als ‘Grünfläche‘ im Bebauungsplan eingetragen sind, sollen als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden und die planungsrechtliche Voraussetzung für die Bebauung mit ortstypischen Wohnhäusern geschaffen werden. Die Flurstücke befinden sich in privatem Eigentum. Am 30.10.2025 ging der entsprechende Antrag auf Bauleitplanung ein. Die Kosten der Bebauungsplanänderung tragen die Antragsteller.

Durch die innerörtliche Lage empfiehlt sich das Plangebiet als städtebaulich wertvolles Gebiet, welches einer entsprechenden Nutzung zugeordnet werden soll. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung von Wohnraum,
- Schonung des Außenbereichs,
- Nutzung innerörtlicher Flächen zur Nachverdichtung.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll ein mit der Gemeinde abgestimmter Fachplaner beauftragt werden, ebenso mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Veranstaltung zur öffentlichen Plandiskussion durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: (5 : 0 : 0)

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung an die Gemeindevertretung Hüttblek zur Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Im Busch“

➤ Protokollauszug Team II

Der Eigentümer der Flurstücke 46/21 und 46/34 sowie 152 (siehe Geltungsbereich) möchte den Flächennutzungsplan von landwirtschaftlicher Fläche in Wohnbaufläche ändern lassen, um eine städtebauliche Arrondierung der nicht bebauten Straßenseite in die Außenbereichssatzung zu ermöglichen. Dadurch kann vorhandene Infrastruktur kostengünstig genutzt werden.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Hüttblek, die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Im Busch“ aufzustellen.

1. Der bestehende Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2001 soll für das Gebiet „Im Busch“ geändert werden. Jene Änderung umfasst die Flurstücke 46/21 und 46/34, sowie 152 und den östlichen Teil von 36/1, Flur 2, Gemarkung Hüttblek. Die ausgewiesene landwirtschaftliche Fläche soll in Wohnbaufläche umgewidmet werden. Folgende Planungsziele werden verfolgt:

- Ausweisung von Wohnbaufläche,
- Arrondierung einer noch nicht bebauten Straßenseite gegenüber vorhandener Bebauung,
- Ressourcen schonende Nutzung vorhandener oder leicht verfügbarer Infrastruktur,
- Ergänzung im ortstypischen Stil.

Die Flurstücke befinden sich in privatem Eigentum. Die Kosten der Änderung des Flächennutzungsplans trägt der Antragsteller auf Bauleitplanung vom 09.05.2024.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird das mit der Gemeinde abgestimmte Fachplanungsbüro BCS Stadt + Region Planungsbüro Eilers Langmaack GmbH beauftragt, ebenso mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Veranstaltung zur öffentlichen Plandiskussion durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: (4 : 0 : 0)

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Kai-Udo Thies

TOP 11

Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung an die Gemeindevertretung Hüttblek zur Aufstellung der 1. Änderung der Außenbereichssatzung für den Bereich „Im Busch“

➤ Protokollauszug Team II

Der Eigentümer der Flurstücke im Geltungsbereich der beabsichtigten 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Im Busch“ (siehe Anlage) beabsichtigt, diesen Bereich als Wohnbaufläche in die Außenbereichssatzung zu integrieren sowie bestehende Wohngebäude aufzunehmen. Hierdurch würde eine unbebaute Straßenseite baulich arrondiert. Aufgrund vorhandener einseitiger Bebauung kann vorhandene Infrastruktur kostengünstig genutzt werden.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Hüttblek, die 1. Änderung der Außenbereichssatzung für den Bereich „Im Busch“ aufzustellen.

1. Die Außenbereichssatzung für das Gebiet „Im Busch“ soll wie folgt ergänzt werden: Die bereits angrenzenden bebauten Flurstücke 46/36, 46/37 und 46/38 der Flur 2, Gemarkung Hüttblek, für die der Flächennutzungsplan von 2001 Wohnbaufläche vorsieht, wird in die Außenbereichssatzung aufgenommen. Hinzu kommt das östlich gelegene unbebaute Flurstück 152 sowie die östliche Fläche des Flurstücks 36/1, die noch nicht Teil der Außenbereichssatzung ist. Im Westen soll die Satzung

durch den südlich der Straße Im Busch gelegenen Bereich gegenüber den Hausnummern 10a, 12 und 12a vervollständigt werden (Flurstücke 46/21 und 46/34).

Ziel der Planung ist zum einen die Anpassung der Satzung an die bestehende Bebauung und zum anderen die Schaffung der Voraussetzungen für ergänzende Bebauung im Bereich vorhandener oder leicht verfügbarer Infrastruktur. Die Bebauung soll mit ortstypischen Wohnhäusern erfolgen.

Die Flurstücke befinden sich in privatem Eigentum. Die Kosten der Bebauungsplanänderung trägt der Antragsteller auf Bauleitplanung vom 09.05.2024.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird das mit der Gemeinde abgestimmte Fachplanungsbüro BCS Stadt + Region Planungsbüro Eilers Langmaack GmbH beauftragt, ebenso mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Veranstaltung zur öffentlichen Plandiskussion durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: (4 : 0 : 0)

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Kai-Udo Thies

TOP 12

Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Die Frage, ob von einer schnellen Umsetzung von Bauvorhaben auszugehen ist angesichts der Wasserproblematik, wird verneint. Das Niederschlagswasserkonzept ist weder fertig noch umgesetzt. Jedes Bauvorhaben, jede Planung wird mit diesem Problem konfrontiert sein. Es empfiehlt sich, dass ein Stadtplanungsbüro bei Flächennutzungsplanänderungen und Bebauungsplanaufstellungen rechtzeitig Kontakt zur Wasserbehörde in Bad Segeberg aufnimmt, um die Situation vor Ort darzustellen und in den Prozess der Klärung einzutreten.

Gemeinde Hüttblek
Die Bürgermeisterin

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit her. Ende des öffentlichen Teils/ Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versendet.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 13

Beratung und Beschlussfassung über einen Zustimmungsantrag nach § 36a BauGB (Bau-Turbo)

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung um 20:40 Uhr.

gez.: Simone Steinhagen
Protokollführerin

Martin Thies
Vorsitzender